

BULLETIN

Medizinrecht: Im Idealfall kondensierte Medizinethik _____	1	SPHN: Beiträge an nachhaltige Gesundheitsdaten-Infrastrukturen _____	5	Nationales MD-PhD-Programm: 13 Beiträge für junge Ärztinnen und Ärzte _____	7
Editorial _____	2	Richtlinien zum Umgang mit Sterben und Tod: neu in der FMH-Standesordnung _____	6	Verleihung des Théodore-Ott-Preises 2022 _____	7
SAMW-Vorstand: drei Eintritte und ein neuer Vizepräsident _____	4	Ausschreibung Robert-Bing-Preis 2022 _____	6	Stern-Gattiker-Preis 2022: zwei starke Frauen ausgezeichnet _____	8



Medizinrecht: Im Idealfall kondensierte Medizinethik

Die Rechtsbeziehung zwischen Gesundheitsfachpersonen und Patient bzw. Patientin wird durch eine Vielzahl von Normen beeinflusst, die sich in den unterschiedlichsten kantonalen, eidgenössischen und sogar internationalen Erlassen finden – oder zuweilen verstecken. Regina Aebi-Müller, Ordentliche Professorin an der Universität Luzern und Mitglied der Zentralen Ethikkommission (ZEK) der SAMW, versucht in diesem Schwerpunkt, Licht ins Dunkel zu bringen.

Eine kantonale Migrationsbehörde verlangt von einem Arzt die Herausgabe der Behandlungsdokumentation betreffend einen Patienten in Ausschaffungshaft. Zwei Geschwister streiten sich vor der Intensivpflegestation eines Spitals lautstark darüber, ob die Therapie des schwerstkranken Vaters fortgesetzt werden soll. In einer psychiatrischen Klinik ist eine junge Frau mit schwerer Anorexie untergebracht, die keinesfalls zwangsernährt und auch sonst nicht therapiert werden will. Die Eltern eines vierjährigen Mädchens weigern sich hartnäckig, ihr Kind der objektiv dringend angezeigten onkologischen Behandlung zuzuführen. Nach einem orthopädischen Eingriff zeigt sich der Patient mit dem Outcome unzufrieden und droht damit, die behandelnde Ärztin zu verklagen. Ein betagter Patient in einem Altersheim fordert vom Heimarzt Suizidhilfe ein.

Was haben all diese Sachverhalte gemeinsam? Sie bringen die involvierten Gesundheitsfachpersonen an ihre Grenzen. Sie werfen Fragen auf, auf die das Medizinstudium keine Antworten hat. Sie haben das Potenzial, emotionale und zeitliche Ressourcen zu binden, die dann anderswo fehlen. Und: Es sind Situationen, die letztlich auch Rechtsfragen implizieren.

Wozu Medizinrecht?

Medizinrecht hat keinen Selbstzweck. Es geht nicht darum, dass unterbeschäftigte Juristinnen und Juristen, die den Numerus clausus für das Medizinstudium nicht bestanden haben, eine Spielwiese bekommen, um sich auszutoben. Medizinrecht hat vielmehr eine dienende Funktion:

Die SAMW-Richtlinien zwischen Ethik und Recht

Die medizin-ethischen Richtlinien sind Teil der DNA unserer Akademie. Sie richten sich an Ärztinnen und Ärzte sowie generell an alle Gesundheitsfachpersonen; und sie behandeln sehr unterschiedliche Themen wie zum Beispiel Organspende, Urteilsfähigkeit, Reanimationsmassnahmen, Lebensende, die Beziehung zur Industrie und viele mehr.

Die Richtlinien sind nicht Gesetz. Manchmal antizipieren sie gesetzliche Bestimmungen, oftmals ergänzen oder, wenn diese fehlen, ersetzen sie sie. Deshalb kann ihre Legitimität, besonders im letztgenannten Fall, diskutiert oder sogar in Frage gestellt werden. Ihre Legitimität erhalten sie aber von der Ernsthaftigkeit, mit der sie erarbeitet werden; vom grossen Fachwissen der Akademie, ihrer moralischen Autorität und Unabhängigkeit und nicht zuletzt von ihrem schnellen Reaktionsvermögen. Dank diesem war es im März 2020 während der ersten grossen Covid-19-Welle möglich, innerhalb von rund zehn Tagen die Richtlinien «Intensivmedizinische Massnahmen» von 2013 mit dem Anhang zur Triage in der Intensivmedizin bei ausserordentlicher Ressourcenknappheit zu ergänzen.

In diesem Bulletin untersucht Prof. Regina Aebi-Müller eingehend die Schnittstelle zwischen Recht und Ethik und widmet sich

der Rolle der Zentralen Ethikkommission der SAMW und ihrer Richtlinien, von denen sie sagt, sie «erfüllen eine Vermittlungs- und Übersetzungsfunktion». Es lohnt sich, diesen Gedanken zu vertiefen in einer Zeit, in der sich Kranke oder gewisse Interessengruppen und Gesundheitsfachleute zunehmend gegeneinanderstellen, das gegenseitige Vertrauen bröckelt und manche immer häufiger zu juristischen Mitteln greifen.

Nach der Verabschiedung durch den Senat und der Veröffentlichung werden viele Richtlinien Teil der Standesordnung der FMH, manchmal mit einer gewissen Verzögerung. So hat zwar die SAMW ihre Richtlinien «Umgang mit Sterben und Tod» nach der Revision des alten Textes von 2004 im Jahr 2018 verabschiedet und veröffentlicht, aber die FMH erkannte sie erst 2022 an, nachdem der Abschnitt zur Suizidhilfe präzisiert worden war. Dieser Schritt ermöglicht es jetzt der FMH, Mitglieder zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie die Richtlinien nicht befolgen.

Das Positionspapier der SAMW zum nachhaltigen Gesundheitssystem wurde kürzlich durch eine gemeinsame Publikation mit Unisanté Lausanne ergänzt. Sie lenkt die Aufmerksamkeit auf den CO₂-Fussabdruck der Spitäler und zeigt mögliche Verbesserungen auf.

Das Bulletin stellt Ihnen auch die drei neuen Vorstandsmitglieder der SAMW und die zwei Stern-Gattiker-Preisträgerinnen 2022 vor. Mit diesem Preis zeichnet die Akademie zwei Frauen aus, die mit sehr unterschiedlichen klinischen und akademischen Laufbahnen Vorbilder für den Nachwuchs sind. Weiter berichten wir von der feierlichen Übergabe des Théodore-Ott-Preises an Prof. Burkhard Becher, der damit für seine Arbeiten im Bereich der experimentellen Immunologie und ihre Auswirkungen auf die Behandlung von entzündlichen Hirnerkrankungen wie Multipler Sklerose geehrt wird. Das Bulletin widmet sich auch den MD-PhD-Kandidatinnen und -Kandidaten, die 2022 einen Unterstützungsbeitrag von der SAMW und vom SNF erhalten. Dieses Förderprogramm wurde dieses Jahr durch einen zusätzlichen Beitrag aus dem Robert-Bing-Fonds erweitert, den die Akademie im Bereich Neurowissenschaften zur Verfügung stellt.



Henri Bounameaux
SAMW-Präsident

SCHWERPUNKT

Es soll bei schwierigen Interessenabwägungen Hilfestellungen bieten, Anleitung geben, im besten Fall der Befriedigung dienen: Wenn klar ist, wo die Grenzen des Arztgeheimnisses liegen, wie Vertretungsrechte Angehöriger auszuüben sind, welche Regeln im Rahmen einer fürsorglichen Unterbringung gelten, wo das elterliche Sorgerecht endet, wann ein Haftungsfall vorliegt und unter welchen Umständen Suizidhilfe gefordert oder geleistet werden kann, dient diese Klarheit allen Beteiligten. Dies gilt sogar dann, wenn das Ergebnis

«Medizinrecht hat eine dienende Funktion.»

vielleicht im Einzelfall nicht vollumfänglich zu überzeugen vermag: Immerhin herrscht dann keine Ungewissheit mehr. Und nicht

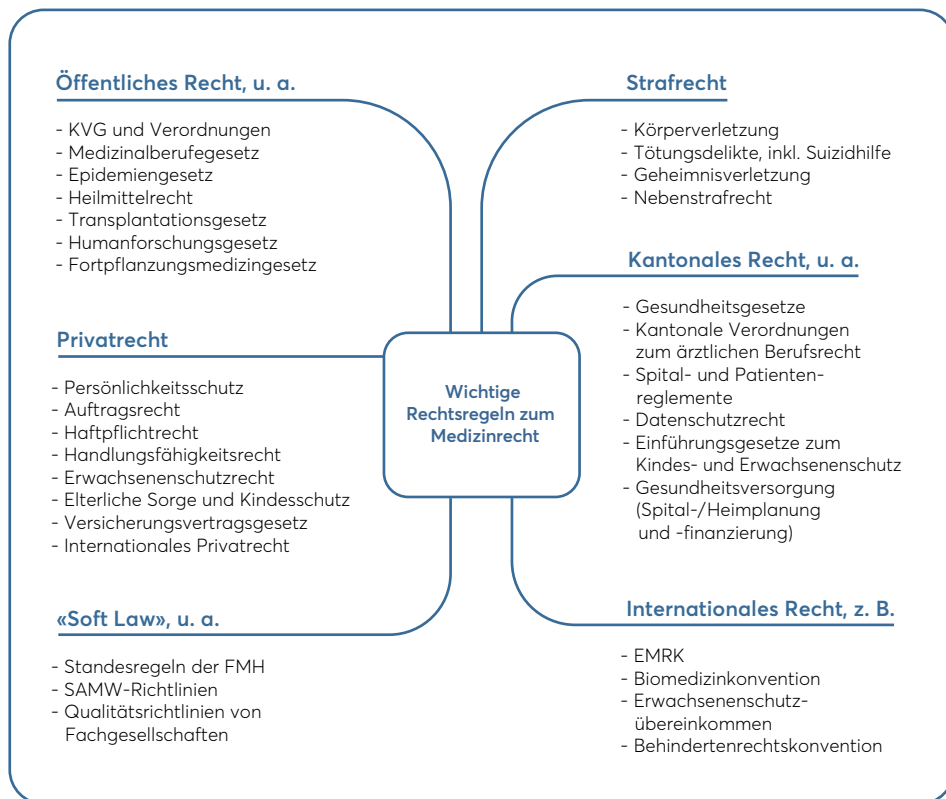
nur im Kontext einer medizinischen Diagnose gilt, dass eine Klärung, auch wenn die gewonnene Erkenntnis unerfreulich ist, oftmals Erleichterung schafft.

Gesundheitsfachpersonen bewegen sich nicht im rechtsfreien Raum. Ihr Handeln ist meist auch rechtlich relevantes Verhalten, das unter verschiedenen Gesichtspunkten – u. a. Strafrecht, Haftungsrecht, Berufsrecht, ärztliches Standesrecht – Rechtsfolgen haben kann. Nicht selten gilt sogar, dass ein rechtswidriges Verhalten gleich auf mehreren Ebenen Sanktionen nach sich ziehen kann: Wer in schwerwiegender Weise das ärztliche Berufsgeheimnis verletzt, muss nicht nur mit einer Busse und allenfalls mit einer Zivilklage wegen Persönlichkeitsverletzung rechnen, sondern riskiert mindestens im Wiederholungsfall auch den Entzug

der Berufsausübungsbewilligung und eine standesrechtliche Sanktionierung durch einen ärztlichen Berufsverband. Es gibt also gute Gründe, sich als Gesundheitsfachperson dem Medizinrecht nicht ganz zu verschliessen.

Ethik oder Recht? Oder beides?

In diesem Kontext gilt es zu präzisieren, dass es «ein Medizinrecht» in der Schweiz nicht gibt. Es gibt hierzulande nicht einmal ein Patientenrechtegesetz. Vielmehr wird die Rechtsbeziehung zwischen Patientinnen/Patienten und Gesundheitsfachpersonen durch eine Vielzahl von Normen beeinflusst, die sich in unterschiedlichsten kantonalen, eidgenössischen und internationalen Erlassen finden – oder zuweilen verstecken (vgl. Abbildung S. 3 oben). Das Zusammenspiel all dieser Regeln ist auch für Juristen und Juristinnen nicht einfach zu durchschauen. Fehlt eine



Übersicht über wichtige Rechtsregeln des Medizinrechts

fundierte juristische Ausbildung, sind Unsicherheiten und Missverständnisse fast schon vorprogrammiert.

Die SAMW hat eine Zentrale Ethikkommission (ZEK) – aber keinen Rechtsdienst. Wie passt das mit dem bisher Gesagten zusammen? Sind fundierte medizin-ethische Kenntnisse aus Sicht der SAMW ausreichend für den medizinischen Berufsalltag? Oder verhält es sich allenfalls gerade umgekehrt: Sind ethische Abwägungen unnötig, weil letztlich der Gesetzgeber mit verbindlichen Normen vorgibt, wie sich die Gesundheitsfachperson zu verhalten hat? Ist, so gesehen, die ZEK gar unnützlich, eine Reminiszenz an frühere Zeiten, in denen der Hippokratische Eid praktisch die einzige Norm war, die es zu beachten galt? Ein Entweder-oder von Ethik und Recht würde zu kurz greifen. Rechtsnormen sind (mindestens im Idealfall) kurz und generell-abstrakt gefasst. Sie setzen zwar einen verbindlichen Rahmen, den es aber im konkreten Fall noch sach- und menschengerecht auszufüllen gilt.

«Ein Entweder-oder von Ethik und Recht würde zu kurz greifen.»

Gesetze haben regelmässig die Funktion, eine vom Lebenssachverhalt abstrahierte Interessenabwägung vorwegzunehmen und auf diese Weise steuernd, klärend, zur Not auch sanktionierend Leitplanken vorzugeben. Im Idealfall sind diese Interessen durch den Gesetzgeber gut abgewogen

und die Normen daher ethisch begründbar. Mit anderen Worten: Im Idealfall ist Medizinrecht kondensierte Medizinethik. Im medizinischen Alltag prallen die abstrakten Gesetzesnormen jedoch auf Menschen und deren Nöte, Ängste, Bedürfnisse einerseits, auf medizinische Expertise, Kostenerwägungen, Hektik und wechselnde Teams andererseits. Sind dann wichtige Entscheidungen zu

«Im Idealfall ist Medizinrecht kondensierte Medizinethik.»

treffen – etwa: soll eine Meldung an die Kinderschutzbehörde erfolgen, damit das Kleinkind gegen den elterlichen Willen behandelt werden kann? – dann müssen die Regeln des (Kindeschutz-)Rechts mit ethischen Überlegungen gefüllt werden. In der Terminologie der Rechtswissenschaft: Der Lebenssachverhalt muss unter die Rechtsnorm subsumiert werden. Es mag Sachlagen geben, wo dies einfach ist, weil sie rechtlich klar sind. Viel öfter aber ist die scheinbar einfache juristische Subsumtion ein Ringen, ein Abwägen, ein Aushandeln – und ohne den Einbezug der Ethik bleiben die medizinrechtlichen Normen blutleer und lebensfremd.

SAMW-Richtlinien schlagen Brücken

Die Autorin dieses Beitrages erinnert sich an zahlreiche Situationen, in denen ein kurzes Telefonat, eine E-Mail oder auch ein rechtliches Kurzgutachten dazu beitragen konnten, dass eine Gesundheits-

fachperson wieder Handlungssicherheit gewann. Nur: Ob im medizinischen Alltag immer und möglichst kostenfrei eine (kompetente) juristische Fachstelle zur Hand ist, dürfte mehr als fraglich sein. Zudem: Wenn die Situation akut ist, wie in den eingangs beschriebenen Fällen, bleibt erstens kaum Zeit zum Einholen von rechtlichem Rat und zweitens hat womöglich das Unheil schon seinen Lauf genommen – anstatt frühzeitig und vorausschauend die Weichen richtig zu stellen, wurde allenfalls bereits das Arztgeheimnis verletzt.

«Die medizin-ethischen Richtlinien der SAMW erfüllen eine wichtige Vermittlungs- und Übersetzungsfunktion.»

Die medizin-ethischen Richtlinien der SAMW füllen eine Lücke. Sie nehmen eine Vermittlungs- und Übersetzungsfunktion im doppelten Sinne wahr: Einerseits zwischen (Medizin-)Recht und Ethik, andererseits zwischen der juristischen Profession und der Gesundheitsfachperson, die im Alltag auf Rechtssicherheit angewiesen ist. Die Richtlinien adressieren spezifische Behandlungssituationen und -bereiche (u. a. urteilsunfähige Patienten, Demenz, Zwangskontexte, Sterben und Tod). In diesen Themenfeldern werden die rechtlichen und ethischen Fragestellungen umfassend dargestellt und so aufbereitet, dass sie möglichst praxisbezogen sind, ohne dabei unpräzise und zu vereinfachend zu sein. Und überall dort, wo bislang der Gesetzgeber noch überhaupt nicht oder nur punktuell tätig geworden ist, können sie gar in gewissem Masse die eigentlich dem Gesetz zugeordnete Funktion der abstrakten Interessenabwägung übernehmen. Zu erinnern ist an die Triage-Situationen während der schwierigsten Phasen der Pandemie. Die Richtlinien sind in diesem Sinne unabdingbarer Bestandteil des Medizinrechts – auch wenn die Juristinnen und Juristen sie als blosses «Soft Law» bezeichnen. Die Website «Richtlinien-Archiv» der SAMW veranschaulicht eindrücklich, wie viele Richtlinien im Laufe der Zeit ins Schweizer Bundesrecht eingeflossen sind (samw.ch/richtlinien/archiv).



Prof. Dr. iur. Regina E. Aebi-Müller
Ordentliche Professorin Universität Luzern, ZEK-Mitglied

SAMW-Vorstand: drei Eintritte und ein neuer Vizepräsident

Der Vorstand ist verantwortlich für die Planung, Leitung und Beaufsichtigung aller Aktivitäten der SAMW. Er erarbeitet und verabschiedet Stellungnahmen und andere Publikationen und führt die Beschlüsse des Senats aus. Im Juni 2022 sind drei neue Mitglieder in den Vorstand eingetreten, das Vizepräsidium ging an George Thalmann über.

Zur Ergänzung des Vorstands konnte die SAMW drei neue Mitglieder gewinnen, die die Akademie bereits bestens kennen.

Prof. **Nikola Biller-Andorno** (Biomedizinische Ethik und Medizingeschichte, Zürich) ist seit 13 Jahren Mitglied des Senats. Sie war an der Erarbeitung mehrerer SAMW-Publikationen beteiligt, zuletzt an den medizinisch-ethischen Richtlinien «Urteilsfähigkeit in der medizinischen Praxis» (2019) und den Empfehlungen «Wirkungslosigkeit und Aussichtslosigkeit – zum Umgang mit dem Konzept der Futility in der Medizin» (2021).

Prof. **Manuela Eicher** (Pflegerwissenschaften, Lausanne) hat mehrere Jahre in der Expertenkommission «Forschung in Palliative Care» mitgewirkt, als Co-Präsidentin die Arbeitsgruppe «Interprofessionalität» geleitet und so stets den unverzichtbaren Blick aus der Pflege in die Arbeiten eingebracht.

Auf Prof. **Miodrag Filipovic** (Intensivmedizin, St. Gallen) konnte die SAMW mitten in der Pandemiesituation zählen, als es darum ging, die Richtlinien zur «Triage in der Intensivmedizin bei ausserordentlicher Ressourcenknappheit» zu überarbeiten. Sein Fachwissen teilte er über die Akademie hinaus auch mit der breiten Bevölkerung bei zahlreichen Einsätzen in den Medien.

Dieser Überblick wäre nicht vollständig, ohne die neue Aufgabe des bisherigen Vorstandsmitglieds Prof. **George Thalmann** (Urologie, Bern) zu erwähnen, der das Amt des Vizepräsidenten übernommen hat. Sein Vorgänger Daniel Scheidegger und die drei anderen Mitglieder, die per Anfang Juni den SAMW-Vorstand verliessen, wurden übrigens im Bulletin 2/2022 verabschiedet. Die SAMW freut sich nun auf vier frische Blicke und neue Expertise, um ihre Tätigkeiten erfolgreich fortzusetzen.



Nikola Biller-Andorno, Manuela Eicher, Miodrag Filipovic, George Thalmann (von links nach rechts)

Die Fotos aller Vorstandsmitglieder finden Sie jederzeit auf unserer Website: samw.ch/vorstand

Publikation: Umweltbewusste Gesundheitsversorgung

In ihrem jüngsten Positionspapier widmet sich die SAMW einem brandaktuellen Thema: dem Zusammenhang zwischen Umwelt und Gesundheit. Es ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit, die 2019 als Fortsetzung der Roadmap zur nachhaltigen Entwicklung des Gesundheitssystems begonnen hat. Das Papier thematisiert die Auswirkungen des Gesundheitswesens auf den Klimawandel und skizziert Lösungsansätze, um die planetaren Grenzen auch in der Medizin zu respektieren.

In den letzten Jahrzehnten wurden bei der allgemeinen Gesundheit und der Lebenserwartung der Bevölkerung erhebliche Fortschritte erzielt. Diese geraten jedoch durch das Überschreiten der planetaren Grenzen in Gefahr. Die Gesundheitsversorgung trägt eine Mitverantwortung an dieser Entwicklung: Sie verbraucht sehr viele Ressourcen, generiert besonders umweltbelastende Abfälle und produziert Treibhausgase – alles Faktoren, die sich negativ auf unsere Gesundheit und die Umwelt auswirken.

Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen und einen positiven Kreislauf in Gang zu setzen, werden im Positionspapier «Umweltbewusste Gesundheitsversorgung in der Schweiz» sieben Vorschläge formuliert:

1. Förderung des zivilgesellschaftlichen, gemeinschaftlichen und institutionellen Engagements für einen schnelleren ökologischen Wandel der Gesellschaft
2. Überdenken der Definition von Gesundheit im Sinne eines umwelt determinierten Konzepts
3. Gesellschaftliche statt (bio)medizinische Ausrichtung der Gesundheit
4. Entwicklung eines neuen Paradigmas für eine nachhaltige Medizin und Pflege
5. Förderung alternativer Behandlungen und Integration von Umweltfragen in die medizinische Praxis
6. Verpflichtung der Gesundheitseinrichtungen zu einem soliden Nachhaltigkeitsansatz
7. Ausbildung und Sensibilisierung der Gesundheitsfachleute für die Herausforderungen der ökologischen Nachhaltigkeit

Mit ihrem Positionspapier will die SAMW die vielfältigen Akteurinnen und Akteure im Gesundheitssystem, in Politik und Gesellschaft, Praxis und Management sensibilisieren. Es soll eine Orientierungshilfe bei der Erarbeitung konkreter und praxisnaher Massnahmen bieten, um den ökologischen Fussabdruck nachhaltig zu verringern.

Das Positionspapier kann kostenlos gedruckt bestellt oder auf der SAMW-Website heruntergeladen werden: samw.ch/umwelt-gesundheit

«National Data Streams» und «Demonstrator Projects»: Beiträge an nachhaltige Gesundheitsdaten-Infrastrukturen

In seiner zweiten Förderperiode hat das Swiss Personalized Health Network (SPHN) 2021 und 2022 je eine Ausschreibung lanciert mit dem Ziel, die bisher geschaffenen Infrastrukturen zu konsolidieren, zu testen und ihren Mehrwert aufzuzeigen. Mit dem Call für National Data Streams (NDS) wurden 4 Projekte ausgewählt, die nachhaltige Plattformen für die Forschung zur datengetriebenen und personalisierten Medizin etablieren. Die Ausschreibung für Demonstrator Projects läuft bis Ende August; diese sollen den Mehrwert der SPHN-initiierten Datenressourcen und -infrastrukturen aufzeigen und somit der Validierung dienen.

Das zentrale Ziel der SPHN-Förderperiode 2021–2024 besteht darin, mit den bisher aufgebauten Infrastrukturen die Grundlagen für ein nachhaltiges und skalierbares Gesundheitsdaten-Ökosystem für die Forschung zu etablieren. Anfang 2022 war die grosse Mehrheit der 2017 und 2018 geförderten SPHN-Projekte abgeschlossen. Darauf aufbauend wurden zwei neue Projekttypen konzipiert: Einerseits umfangreiche National Data Streams (NDS) zur Verstärkung von themenspezifischen Dateninfrastrukturen und -ressourcen und andererseits gezielte Proof-of-Concept-Projekte, die sogenannten Demonstrator Projects.

National Data Streams als Kristallisationspunkte

NDS werden von multidisziplinären Konsortien getragen, mit dem Ziel, Forschungs- und Dateninfrastrukturen zu entwickeln, die über das Ende der Initiative hinaus skalierbar und nachhaltig nutzbar sind. Sie umfassen klinische, analytische (z. B. «multi-omics») und weitere Daten, die der Forschungsgemeinschaft erleichtert zugänglich gemacht werden können. Um den Nutzen der NDS für die Forschungslandschaft Schweiz zu optimieren, werden diese in enger Partnerschaft mit dem ETH-Förderungsprogramm Personalized Health and Related Technologies (PHRT) implementiert.

Insgesamt 20 Mio. CHF haben SPHN und PHRT für die Finanzierung der NDS bereitgestellt, um diese als zentrale Pfeiler des SPHN-Gesundheitsdaten-Ökosystems und der Forschungsplattformen von PHRT zu etablieren. Die gemeinsame Vision besteht darin, dass die NDS einerseits als Modell und Kristallisationspunkte für weitere, innovative Forschungsprogramme dienen und gleichzeitig auch Erfolgsbeispiele der klinischen Anwendung von personalisierter Medizin sind. Der enge Einbezug von Patientinnen und Patienten sowie der Öffentlichkeit spielt dabei eine wichtige Rolle.

Die folgenden 4 NDS-Projekte starten im Sommer 2022. Die aufgeführten Namen sind die jeweiligen Hauptantragstellenden.

«Personalized, data-driven prediction and assessment of infection-related outcomes in Swiss ICUs (IICU)»

Prof. Dr. Adrian Egli, USB, & Prof. Dr. Karsten Borgwardt, ETHZ

«Swiss Personalized Oncology National Data Stream (SPO-NDS)»

Prof. Dr. Olivier Michielin, CHUV, & Prof. Dr. Bernd Bodenmiller, ETHZ

«Pediatric personalized research network Switzerland (SwissPedHealth) – a Joint Pediatric National Data Stream»

Prof. Dr. Luregn Schlappbach, Kispil Zurich, & Prof. Dr. Julia Vogt, ETHZ

«LUCID, Low Value of Care in Hospitalized Patients, a National Data Stream on Quality of Care in Swiss university hospitals»

Dr. Marie Méan, CHUV, & Dr. Guillaume Obozinski, EPFL

Demonstrator Projects als Proof-of-Concept

Komplementär zu den umfassenden NDS-Projekten sind die Demonstrator Projects als Validierungsprojekte mit einer maximalen Laufzeit von 18 Monaten und einem Budget von maximal 500 000 CHF konzipiert. Ihr Ziel besteht darin, den Nutzen und die Zweckmässigkeit von SPHN-initiierten Infrastrukturen, Prozessen und Datenressourcen zu testen und verbleibende Lücken zu identifizieren. Dazu werden die Projekte Bestehendes konsolidieren, fehlende Verbindungen ergänzen und die Anwendbarkeit und den Mehrwert der Infrastrukturkomponenten für die klinische Entscheidungsfindung oder die personalisierte Gesundheitsforschung aufzeigen. Die Eingabefrist läuft bis zum 31. August 2022; die Arbeiten an den ausgewählten Projekten werden ab 1. Dezember beginnen können.

Neues SPHN Factsheet 2022

Eine aktuelle Übersicht über die vielfältigen Ressourcen, Tools und Dienstleistungen, die SPHN der Forschungsgemeinschaft anbietet, findet sich im neuen SPHN Factsheet 2022. Dieses wurde von der Personalized Health Informatics Group des SIB Schweizerischen Instituts für Bioinformatik entworfen und zeigt, wie SPHN den Forschenden die Planung und ethisch-rechtlich konforme Durchführung von multi-zentrischen, datengetriebenen Forschungsprojekten erleichtert.

Mehr Informationen zu den National Data Streams und Call for Demonstrator Projects finden Sie online: sphn.ch

Das Factsheet steht auch auf der SAMW-Website als Download bereit: samw.ch/de/sphn

SPHN Factsheet 2022
Swiss Personalized Health Network

The goal of the Swiss Personalized Health Network (SPHN) is the establishment of coordinated data infrastructures in order to make health-relevant data available, interoperable and shareable for research in Switzerland.

DATA ACQUISITION
Establish data infrastructure at the university hospitals and the research centers. The data is collected through the integration of existing data streams, the creation of new data streams and the integration of external data streams.

PROJECT PLANNING
In order to plan research projects, SPHN supports the planning efforts of the research centers. It provides a platform for the integration of existing data streams, the creation of new data streams and the integration of external data streams.

PROJECT MANAGEMENT
SPHN supports the management of research projects. It provides a platform for the integration of existing data streams, the creation of new data streams and the integration of external data streams.

BIOMEDICAL RESEARCH
SPHN supports the research efforts of the research centers. It provides a platform for the integration of existing data streams, the creation of new data streams and the integration of external data streams.

DATA ACCESS
SPHN supports the access to the data streams. It provides a platform for the integration of existing data streams, the creation of new data streams and the integration of external data streams.

SPHN is important to researchers because ...

- it provides a data repository to organize the health data for research purposes, and enables the storage and exchange of health data for research;
- it provides an interoperability framework enabling collaboration between research centers to create health research data, understandable to humans and machines;
- researchers can access the health data of patients by browsing through over 10 million anonymized data elements across all Swiss university hospitals.

It provides the necessary secure IT environment (cloud), a platform to process sensitive data while benefiting from secure connections to relevant Swiss data providers, dedicated computer resources, as well as data management and analysis support.

The IICU initiative of SPHN supports researchers to comply with the necessary ethical and legal requirements for any plan, multi-site research projects, saving them time for their research activities.

Umgang mit Sterben und Tod: Die FMH nimmt die angepassten Richtlinien in die Standesordnung auf

Entscheidungen am Lebensende stellen oft eine grosse Herausforderung dar, sowohl für die betroffene Person selber als auch für Angehörige und medizinische Fachpersonen, die mit der Behandlung und Begleitung betraut sind. Mit ihren Richtlinien «Umgang mit Sterben und Tod» bietet die SAMW Orientierung für solch schwierige Situationen. Erfreulich: Die Ärztekammer hat im Mai 2022 beschlossen, die aktuelle Version in die FMH-Standesordnung aufzunehmen.

Bereits im Jahr 1976 veröffentlichte die SAMW ihre ersten Richtlinien zum Themenbereich «Lebensende». Seither hat sich vieles verändert und die Richtlinien wurden mehrmals revidiert. Die letzte umfassende Überarbeitung im Jahr 2018 stiess insgesamt auf grosse Zustimmung, das Unterkapitel zur Suizidhilfe löste jedoch viele Diskussionen aus. Aufgrund dieses Kapitels lehnte die Ärztekammer die Übernahme der Richtlinien in das ärztliche Standesrecht ab. Damit blieb standesrechtlich die Fassung von 2004 gültig, während die SAMW die Version 2018 in Kraft hatte. Diese unbefriedigende Situation mit zwei unterschiedlichen Versionen der Richtlinien konnte nun überwunden werden.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der SAMW und FMH hatte im Kapitel zur Suizidhilfe Präzisierungen und wenige Anpassungen vorgeschlagen. Das Kapitel wurde entsprechend aktualisiert und von den zuständigen SAMW-Gremien 2021 verabschiedet. Im Mai 2022 hat die Ärztekammer die Aufnahme der

Richtlinien «Umgang mit Sterben und Tod» (2018, angepasst 2021) in die FMH-Standesordnung beschlossen.

Damit liegen nun für alle FMH-Ärztinnen und -Ärzte einheitliche medizin-ethische Leitplanken zum Thema Lebensende inkl. Suizidhilfe vor. Neu ist explizit benannt, was vorher implizit enthalten war: Dass Suizidhilfe bei gesunden Personen im Sinne dieser Richtlinien medizin-ethisch nicht vertretbar ist. Suizidhilfe ist bei einem urteilsfähigen Menschen gemäss den Richtlinien dann vertretbar, wenn dieser unerträglich unter den Symptomen einer Krankheit und/oder Funktionseinschränkungen leidet, die Schwere des Leidens durch eine entsprechende Diagnose und Prognose substantiiert ist, andere Optionen erfolglos geblieben sind oder von ihm als unzumutbar abgelehnt werden.

Um in jedem Fall sicherzustellen, dass der Sterbewunsch wohlüberwogen und dauerhaft ist, schreiben die Richtlinien neu vor, dass

der Arzt bzw. die Ärztin mindestens zwei ausführliche Gespräche im Abstand von mindestens zwei Wochen mit der betroffenen Person zu führen hat. Eine Abweichung ist in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die Richtlinien zielen darauf ab, die Selbstbestimmung aller Beteiligten – der Patientinnen und Patienten, der Angehörigen und der medizinischen Fachpersonen – zu achten und zu schützen. Sie gewährleisten Orientierung und Rechtssicherheit sowohl für Ärztinnen und Ärzte, die Suizidhilfe ablehnen, wie für jene, die diese durchführen wollen.

Wie sämtliche SAMW-Richtlinien sind jene zum «Umgang mit Sterben und Tod» (2018, angepasst 2021) auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich: samw.ch/richtlinien

FÖRDERUNG

Neurowissenschaften: Ausschreibung Robert-Bing-Preis 2022

Die SAMW schreibt den Robert-Bing-Preis für junge Forschende in Neurowissenschaften aus. Mit dem Preis werden hervorragende Arbeiten im Bereich der Erkennung, Behandlung und Heilung von Nervenkrankheiten honoriert. Nominationen sind noch bis am 31. August 2022 möglich.

Der Robert-Bing-Preis wird aus dem Vermächtnis des Basler Neurologen Robert Bing (1878–1956) finanziert. Dem Wunsch des Stifters entsprechend kommen als Preisträger/-innen primär jüngere Forschende und Ärztinnen/Ärzte bis 45-jährig (Ausnahmen aus familiären Gründen sind möglich) in Frage, die entweder die Schweizer Nationalität besitzen oder seit einiger Zeit in der

Schweiz arbeiten. Die Preissumme beträgt 50 000 CHF bei einem/einer Preisträger/-in bzw. je 30 000 CHF, wenn zwei Forschende gleichzeitig geehrt werden.

Weitere Informationen zum Preis und zur Eingabe der Nominationen finden Sie auf unserer Website: samw.ch/bing-preis

Nationales MD-PhD-Programm: 13 Beiträge für junge Ärztinnen und Ärzte

Die Beiträge des nationalen MD-PhD-Programms ermöglichen dieses Jahr 13 forschungsinteressierten Ärztinnen und Ärzten ein Doktorat in Naturwissenschaften, Public-Health-Wissenschaften, klinischer Forschung oder biomedizinischer Ethik an einer Schweizer Hochschule.

Gesuche für MD-PhD-Beiträge werden jeweils in einem zweistufigen Verfahren beurteilt: Dieses Jahr hatten die lokalen MD-PhD-Kommissionen 22 Gesuche vorselektioniert, daraus bestimmte die Nationale Expertenkommission 13 Kandidatinnen und Kandidaten, die eine Zusage erhalten. Die Beiträge in Gesamthöhe von über 2,3 Millionen CHF decken das Salär der jungen Forschenden und werden vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF), von der Krebsforschung Schweiz (KFS) und von der SAMW – neu durch einen zusätzlichen Beitrag aus dem Théodore-Ott-Fonds – finanziert. Folgende Personen werden mit einem individuellen MD-PhD-Beitrag gefördert:

Dalga Delal, Centre médical universitaire, Université de Genève (SNF)

Daskalou Dimitrios, Département des neurosciences cliniques, HUG, Genève (SAMW)

Epiney Justine, Swiss Institute for Experimental Cancer Research, EPFL, Lausanne (KFS)

Ferrari Timothée, School of Life Sciences, EPFL, Lausanne (SNF)

Gadiri Mehdi Ali, Institute of Bioengineering, EPFL, Lausanne (SNF)

Haas Christian, Dermatologie/Biomedical Engineering, Universitätsspital/Universität Basel (SNF)

Jones Samuel, Département des neurosciences cliniques, CHUV, Lausanne (SAMW Ott-Beitrag)

Kaymak Deniz, Departement Biomedizin, Universität Basel (KFS)

Kim James, Pädiatrische Onkologie, Kinderspital Zürich (KFS)

Kübler Lukas, Departement Biomedizin, Universität Basel (SNF)

Mazza Léna, Centre médical universitaire, Université de Genève (SNF)

Rath Matthias, Institute of Experimental Immunology, Universität Zürich (SNF)

Von Hoyningen-Huene Alexander, Département de neurosciences fondamentales, Université de Genève (SAMW)

Die nächste Ausschreibung des nationalen MD-PhD-Programms erfolgt im Herbst 2022, Details erfahren Sie rechtzeitig auf unserer Webseite und via Newsletter: samw.ch/de/md-phd

Neurowissenschaften: Verleihung des Théodore-Ott-Preises 2022

Burkhard Becher, Professor am Institut für Experimentelle Immunologie der Universität Zürich, hat am 2. Juni 2022 den Théodore-Ott-Preis entgegengenommen. Er wurde für seine bemerkenswerten Arbeiten zur Rolle von Entzündungsprozessen in verschiedenen neuropathologischen Kontexten ausgezeichnet.

Im Rahmen der Senatssitzung vom Juni 2022 hat Burkhard Becher, Ott-Preisträger 2022, in einem Kurzreferat Einblick in seine Forschungsarbeiten ermöglicht. Ihm war es gelungen, molekulare Schlüsselmechanismen des Fortschreitens chronisch-entzündlicher Hirnerkrankungen wie Multiple Sklerose und Hirnkrebs zu identifizieren. Die von Burkhard Becher und seiner Forschungsgruppe entwickelten hochmodernen experimentellen Methoden führten zu bahnbrechenden Erkenntnissen im Bereich der Neuroinflammation. Mit dem Preis würdigt die SAMW Burkhard Becher für die Originalität und Qualität seiner wissenschaftlichen Arbeit und deren herausragende translationale Wirkung.

Der mit 50 000 CHF dotierte Ott-Preis wird alle fünf Jahre an etablierte Forschende verliehen, die bemerkenswerte Leistungen im Bereich der Grundlagenforschung in der Neurologie vollbracht haben. Burkhard Becher meinte zum Auftakt seines Referats lachend: «Der Nobelpreis wird jedes Jahr verliehen – der Théodore-Ott-Preis nur alle fünf Jahre. Das macht ihn viel wertvoller für mich.»

Die nächste Ausschreibung des Théodore-Ott-Preises ist im Jahr 2026 vorgesehen. Details unter: samw.ch/ott-preis



Prof. Burkhard Becher bei der Preisverleihung in Bern.

Stern-Gattiker-Preis 2022: zwei starke Frauen ausgezeichnet

Fehlende Vorbilder können Berufskarrieren bremsen; das gilt auch für die akademische Medizin und insbesondere für Frauen. Es gibt sie aber, diese weiblichen Vorbilder, und ihnen ist der Stern-Gattiker-Preis der SAMW gewidmet. Er geht 2022 an PD Dr. Vanessa Banz (Bern) und Prof. Susanne Wegener (Zürich).

Die Hindernisse, die Frauen bei einer akademischen Karriere im Wege stehen, sind bekannt: Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mangel an geeigneten Betreuungsangeboten für Kinder, sexistische Vorurteile bei Einstellungs- und Beförderungprozessen und Konkurrenz durch die Privatwirtschaft. Hinzu kommt der Mangel an weiblichen Vorbildern. Auf diesen letzten Aspekt ist der Stern-Gattiker-Preis ausgerichtet. In diesem Jahr wurden nicht nur eine, sondern zwei starke Frauen als Vorbilder in der akademischen Medizin ausgezeichnet.

PD Dr. med. Dr. phil. **Vanessa Banz** ist am Inselspital Bern leitende Ärztin für Viszerale und Transplantationschirurgie, ein Bereich, in dem Frauen besonders unterrepräsentiert sind. Neben der herausfordernden klinischen und wissenschaftlichen Tätigkeit in der Transplantationschirurgie zeigt sie ein beeindruckendes Engagement zur Förderung jüngerer Mitarbeitenden. Die zahlreichen Stimmen zu ihrer Nomination zeichnen ein überzeugendes Bild als weibliches «Role Model», beruflich wie menschlich.

Prof. Dr. med. **Susanne Wegener** ist leitende Ärztin an der Klinik für Neurologie des Universitätsospitals Zürich und hat eine SNF-Professur an der Universität Zürich inne. Ihre Arbeiten in der Schlaganfallforschung – klinische und Grundlagenforschung – sind beeindruckend. Ihr akademisches und standespolitisches Engagement im CAS «Sex and Gender specific Medicine» und als Gründungsmitglied der «Women in Neurology» der Schweizerischen Neurologischen Gesellschaft belegen ihre Aktivität über den klinisch-wissenschaftlichen Bereich hinaus.



Im Bulletin 4/2022 sollen die beiden Preisträgerinnen in Kurzinterviews zu Wort kommen. Mehr Informationen zum Preis: samw.ch/stern-gattiker-preis

PD Dr. Vanessa Banz und Prof. Susanne Wegener

 **SAMWASSM**

Das SAMW Bulletin erscheint 4-mal jährlich.

Auflage:

3100 (2300 deutsch, 800 französisch)

Herausgeberin:

Schweizerische Akademie
der Medizinischen Wissenschaften
Haus der Akademien
Laupenstrasse 7, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 306 92 70
mail@samw.ch
www.samw.ch

Redaktion:

lic. phil. Franziska Egli

Gestaltung:

KARGO Kommunikation GmbH, Bern

Druck:

Kasimir Meyer AG, Wohlen
ISSN 1662-6028

mitglied der
 akademien der
wissenschaften schweiz